

dodis.ch/55323

*Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Unterrheintal an die Regierung des Kantons
St. Gallen¹*

Rheineck, 17. Dezember 1918

Es ist Ihnen² bekannt, dass die drei vorarlbergischen Gemeinden Gaissau, Fus-
sach und Höchst den Beitritt zu der Schweiz anstreben.³ Eine grosse Volksver-
sammlung⁴ in Höchst hat diesen so zu sagen einstimmigen Willen der Bevölke-
rung mit Begeisterung bekundet.

Es liegt daher nahe, dass diese Frage auch diesseits des Rheines diskutiert wird.

Da sie für die untern Gemeinden unseres Bezirkes von eminent landwirtschaft-
licher Bedeutung ist, hat sie der Landw. Bezirksverein Unterrheintal in einer Ver-
trauensmännerversammlung in Rheineck besprechen lassen. Diese war von ca. 25
angesehenen und einflussreichen Landwirten dieser Gemeinden und dem Vor-
stande des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins besucht.

Die Besprechung hatte einen vollkommen diskreten Charakter. Selbstver-
ständlicherweise stellte man sich zum Vorneherein auf den Boden, dass die ganze
Frage nur unter der Voraussetzung diskutiert werden könne, dass sie keine ir-
gendwie nachteiligen politischen Folgen für die Schweiz habe.

Sollten derartige Gefahren bestehen, wäre die Angelegenheit für uns ohne
Weiteres erledigt. Aber auch im andern Falle sind wir der Meinung, dass diese
Frage vorderhand ganz der Initiative der drei vorarlbergischen Gemeinden über-
lassen werden muss. Schweizerischerseits wäre seitens der Behörden einzig eine
wohlwollende Prüfung der Sache zuzusichern. Wir waren daher auch der Auf-
fassung, dass aus unsern Beratungen nichts an die Öffentlichkeit gelangen sollte.
Sie sollten einzig den Zweck verfolgen, unsere Behörden mit der Ansicht der un-
terrheintalischen Landwirtschaft vertraut zu machen. Dies unser Standpunkt zur
formellen Seite der Frage.

Auf diesem Boden entspann sich sodann eine sehr lebhafte und anregende Dis-
kussion, an der sich bereits alle anwesenden Herren beteiligten.

Sie ergab einstimmig die Wünschbarkeit des Anschlusses der Gemeinden an
die Schweiz.

¹ Schreiben: CH-StASG KA R.49b-1-3. Verfasst von der Vertrauensmännerversammlung der Land-
wirtschaftlichen Bezirksvereine Unterrheintal. Beigelegt war ein Unterstützungsschreiben der Gemeinden
Rheineck, Thal und St. Margrethen vom 23. Dezember 1918, dodis.ch/55488.

² Albert Mächler (1868–1937), dodis.ch/P34685, Landammann von 1918 bis 1919 und Mitglied des Re-
gierungsrats des Kantons St. Gallen von 1902 bis 1936.

³ Vgl. Dok. 8, dodis.ch/55215.

⁴ Vgl. den Artikel «Lokales: Die Anschlussfragen im Vorarlberg», in: *Allgemeiner Anzeiger. Publika-
tionsmittel für das Unterrheintal und die angrenzenden appenzellischen Gemeinden* vom 10. Dezember 1918,
dodis.ch/55229.

Die Gründe müssen nicht lange gesucht werden.

Das Rheindelta gehört wirtschaftspolitisch heute schon zu der Schweiz. Ein grosser Teil dessen Bevölkerung hat seinen Arbeitsverdienst in der Schweiz und deckt seinen Konsumbedarf ebendasselbst. Andererseits ist ein grosser Teil ihres Bodens in Schweizerbesitz. Durch Zollseuchen und kriegspolitische Schranken ist dessen Bewirtschaftung aber vielfach erschwert. Der Boden kann daher nicht genügend intensiv und sorgsam bewirtschaftet werden. Obschon von vorzüglicher Qualität, liefert er daher nur relativ bescheidene Erträge. Im Falle eines Anschlusses des Rheindeltas an die Schweiz würde dessen Bewirtschaftung eine bedeutend bessere werden.

In diesem Zusammenhange ist auch daran zu erinnern, dass viele unserer Kleinbauern im Unterrheintal bei dieser Grenzregelung die Möglichkeit hätten, ihren allzukleinen Besitz etwas zu vergrössern. Aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die übrigen Erwerbsgruppen würden hiebei gewinnen. Der Industrie und dem Gewerbe würden neue Arbeitskräfte und dem Handel eine vermehrte Konsumkraft zugeführt.

Auch die ungünstigen Milchverhältnisse in unserer Zone würden eine Besserung erfahren.

Zuletzt soll auch noch eine verkehrspolitische Frage – die Rheinschifffahrt – berührt werden.

Die Frage der Rheinschifffahrt gehört heute zu den aktuellen schweizerischen Wirtschaftsfragen. Die Schiffbarmachung des alten Rheines dürfte aber nur gewinnen, wenn der ganze Kanal mit seinen beiden Ufern und den dahinter liegenden Lagerflächen der schweizerischen Initiative zur Verfügung gestellt werden könnte.⁵

Die besagte Vertrauensmännerversammlung war daher der einmütigen Ansicht, dass die Angliederung des Rheindeltas an die Schweiz wirtschaftlich sowohl für die anstossenden schweizerischen Gemeinden als auch für das Delta selbst von sehr grossem Vorteil wäre.

Wir gestatten uns daher, Ihnen diesbezüglich unsere Auffassung kund zu tun und Sie höflich zu bitten, die oben erwähnten Gründe ebenfalls in den Bereich Ihrer Erwägungen ziehen zu wollen.

⁵ Vgl. dazu ausführlicher die dreiteilige Artikelserie von Rudolf Gelpke: «Die Bodensee-Ostwacht», in: *Basler Nachrichten* vom 8., 9. und 11. Mai 1919, dodis.ch/55790.